



Haushaltshilfe – Informationen Ihrer BAHN-BKK

Die gesetzlichen Voraussetzungen:

1. **Sie können Ihren Haushalt nicht weiter führen wegen**
 - Krankenhausbehandlung
 - Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme
 - Mutter- Vater- Kind- Kur
 - häuslicher Krankenpflege
 - Schwangerschaft oder Entbindung
2. In Ihrem **Haushalt lebt ein Kind unter 12 Jahren** oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist (nicht erforderlich bei Schwangerschaft oder Entbindung).
3. Bei einer **schweren Erkrankung (zum Beispiel im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung oder eine ambulante Operation)** erhalten Sie Haushaltshilfe auch dann, wenn kein Kind in Ihrem Haushalt lebt.

Dies gilt jedoch nicht, wenn bei Ihnen **Pflegebedürftigkeit mit mindestens Pflegegrad 2** vorliegt. In diesem Fall ist die hauswirtschaftliche Versorgung durch die Leistungen der Pflegeversicherung abgegolten.

4. In Ihrem **Haushalt lebt keine andere Person**, die den Haushalt weiterführen könnte.

Das EXTRA der BAHN-BKK für Familien mit Kindern:

5. Sie können Ihren Haushalt nicht weiter führen wegen
 - einer **ärztlich bescheinigten (ambulanten) Erkrankung**, wenn die Voraussetzungen unter Nummer 3 nicht gegeben sind.
 - einer stationären Hospizversorgung

Auch bei der Altersgrenze der Kinder gehen wir einen Schritt weiter:

Sie können **Haushaltshilfe bis zum 14. Geburtstag Ihres Kindes** erhalten.

Wie lange erhalten Sie Haushaltshilfe?

- Für die **Dauer der Krankenhausbehandlung, Kurmaßnahme, häuslichen Krankenpflege**
- Für die Dauer der **medizinischen Notwendigkeit** während der Schwangerschaft oder der Entbindung
- Für längstens **vier Wochen während einer schweren** Erkrankung im Anschluss an die Krankenhausbehandlung oder die ambulante OP. Lebt ein Kind unter 14. Jahren in Ihrem Haushalt verlängert sich der Anspruch auf 26 Wochen.
- Für maximal **vier Wochen während einer ambulanten Erkrankung nach Nummer 5**
- Für längstens 26 Wochen bei einer stationären Hospizversorgung

Sie selbst entscheiden, wer Sie unterstützen soll!

- Eine **Person Ihres Vertrauens** führt Ihren Haushalt weiter. Wir ersetzen Ihre Aufwendungen, wenn Sie uns die Überweisung an die Haushaltshilfe mittels Bankbeleg nachweisen. **Eine Barzahlung können wir nicht anerkennen!**
- Oder Sie nehmen einen **professionellen Leistungserbringer** in Anspruch. Dann zahlen wir die Rechnung direkt.



Welche Kosten übernimmt die BAHN-BKK?

- Der Umfang der Haushaltshilfe richtet sich nach den medizinischen Erfordernissen und den objektiven Umständen des Einzelfalls.
- Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
- Für die Erstattung von Haushaltshilfe sieht der Gesetzgeber **Höchstgrenzen** vor. Das sind pro Stunde **11,00 €** bei einem maximalen Tagessatz von **88,00 €**.
- Ehegatten, Verwandte und Verschwägerter bis zum 2. Grad dürfen grundsätzlich nicht bezahlt werden.
- Wenn Sie jedoch Fahrkosten oder Verdienstaufschlag nachweisen, zahlen wir die Aufwendungen bis zu **88,00 €** täglich.
- Die Rechnung eines professionellen Dienstes übernehmen wir in Höhe der vertraglich vereinbarten Preise.
- Für eine Haushaltshilfe beträgt die Zuzahlung 10 % der Kosten. Pro Tag sind mindestens 5,00 €, jedoch höchstens 10,00 € zu entrichten. Bei einer Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft oder Entbindung fällt keine Zuzahlung an.

Ihr Team der BAHN-BKK